

Universalmedizin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **21 (1895)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-432282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stanislaus an Ladislaus.



Hiäper Bruoter!

Ehs ischmer ganz hammballisch woll wie fimpfhundert siegreichen Japaneseln, und ich muos heite mitten gangen Gschid lachen wie ein Maieschääfer for lauterlöthliger freide, daß an der nöchschten faßnacht im babilohnischen Basel unzere heilige Rehligion nicht meer ferschbottet und außgefögelt werden darf fon ferkleideten reffermirten Laus- aper nottabehne nicht fon Stanis- otter Ladislausbuben, denn söttige gipz feine. Der phromme Kattoliffenferrein avec mossjö pourparlör Figue-hiver à la pointe, an der Schbitze, hat den Rehgiergroth perhemptorisch aufgefördert, dergleichen meiserablichte Allaußiohnen mit Antröhung fon Kääfä apud aquam et panem schdrenschidenz zu interdiciere. Wennzi mit Deißelgwahl Gaischlige ausfobben wollen, so föllen die maschgierten Lekerflimmel for ihrer aichenen Thüre wüshen und ihre Grischönlere austranzparentlen. Sie föllen aine Schnitzelbank für Wüsch & Kling machen, wo söfel Moneten weggeschnitgelt worden sind. Auch die Jesuitten und Kapuzzeiner und andere dmeurs de Diö, Gotteßteiner, und pesonderß die Nonnen föllmen nicht löcherlich machen, säb föllmen. Wennz nottig wieder g'schäch, so würdten die Maschgeraten abgebriegelt. Ehs hot die Leisenbëth auch geörgert, daßmensich in Basel so auffiehte, wo doch eine heilige Leisenbethenfirche stehen duht. Wenn ibriganz die Bahsler aine so bese Junge gägen unz hapen, so föndtemen ihnen auch mitten Källenkönig aufwarten, aper wühe wollen nicht Ehgales mit Ehgalem fergellthet. Also habenz die Kattoliffischen Bahslerbürger präzif gmacht wie jingscht die Deitschen mitten Umbschdurzgesez gägen die Goddschleigner. So ischtehen die Affkazien.

Auch die Thurgauer haben sich in Hofenruck jingscht versammelt und zagt: Jeshert dulden wir ehs nicht meer, daßmer in Pezug auf di Thesifinition fon „mein und tein“ immer schlechte Widze über unz machen duht; wir haben nie nig gestohlen, und wemmer öbben ainer Jumper ein Küßlain geraupft, so hapen wirß ihr rettlich und öhrlich soffort zurückgegeben nach dem Sprichlain des heuligen Augustinus: Non remittitur ablatum, nisi celeriter restitutum! Wer ainen neuen Witz über unz machd, würdt for Gerücht gefortert. Ein eigener Kanthonz-bürger wird dobbelt hinderkeit. Wir hapen thiese fobbereien affenig satt piß an die Ohren. Wenn der große Preißenfritg ehs thaldete, daß Einer die Jng-schrißd auf einem praßifischen Thaler statt: „Ein Reichsthaler“ las: „Ein Reich stahl er“ fon wägen Schleichstien, so war das keine Sache, unz föllmen nicht derenweg kommen.“ So reßonniertheuzi und nahmen Alles feuerlich zu Brottkohl, und allz sie daselbe schließlicht ferlehsen wolldten, so wars — ohne Häyerei, aper vor lauter Geschwindigkeit — ferschwunden, womit ich verpleiße

thein tibi semper 3er

Stanispediculus.

Auch ein schönes Lied.

Rufft du mein Vaterland
Mich nicht mit leerer Hand,
Gleich bin ich dein!
Gegen Entgelt bereit
Will ich im Arnenstreit
Gerne zur rechten Zeit
Ein Wahlfreudt sein.

Zahl' mir die Eisenbahn
Komm' ich bei Zeiten an,
Lösch' mir den Durst.
Schimpft mich dann etwa d'rum
Das Evangelium
Oder das Publikum,
Das ist mir Wurst.

Schreib' mir die Namen vor,
Zupf' mich am längen Ohr,
Stupf' mich und wink!
Rother Strumpf, liberal,
Junckerlich, radikal,
Klerikal, sozial,
Bin ich dir stink.

Heil dir, Helvetia,
Hast noch der Söhne da,
Tapfer nach Wunsch.
Feinden zum Hauptverdruss
flott beim Triumpfgenuß,
Stoß' uns zum guten Schluß
Wein oder Punsch.

Universalmedizin.

Schwindeln und Schwätzen,
Frommsein und Bazgen
Ist für den Lebensweck
Besser als Bärenreck.

Kunterbunter „K“ Kranz.

Kneippens Kunst kann keines Kunden
Kräft'gen Kater, kranke Kehle,
Kahlkopf, keine Kropfgeschwulst,
Keinen krummgewachs'nen Körper,
Keine Knochenbrüche, Krämpfe,
Keines Krebses Keime, keines
Kindbetts kreisend Kreisen, keinen
Krätzigen Karfunkel — kurz,
Keinen kleinsten Krankheits-Kern
Kapital kuriren.

Kenner künden kunterbunte
Küchenkräuter (Kerbel, Kümmel,
Kresse), kannibalisch kalte
Kessel-, Kübel- Kufenbäder,
Krügedouchen, Kannengüsse
Können krass kurazen,
Kaum kuriren.

Kurzgeschornher Kanzelredner
Kneipp, katechisire künftig Kinder,
Konfirmanden, kneife Kräftig
Knurrende Kantoren-Käuze,
Karbatsche

Ketzzerische Katholiken,
Kopire
Klassische, kanonische Kirchenlichter,
Kein Komödiantenvolk!

Sonderbares Gesuch.



Hochverehrter Prinzipal! Sie wissen, daß ich immer noch Bagatelverwalter bin, und mein Auskommen immer noch nicht einkommen will. Nun ist mir ein Licht, ein wahrer Hausbrand aufgegangen, als ich hörte, daß im Kanton Zürich Jeder Advokat oder Feuerpredch sein darf, wenn er ein gutes Mundstück hat zum Trompeten blasen. Sofort habe ich einen berühmten Einbrecher besucht und ihn gebeten, sich um Gotteswillen von mir vertheidigen zu lassen, ich würde ihn gegen anständiges Honorar glänzend herausputzen. Wir wurden einig und ohne weitere Schwierigkeiten dußbruderbarlich. Wie ging es weiter? Andern Tages meldete ich mich an-klopfender Weise beim Gerichtspräsidenten. Der Herr sah mich an, wir imponirten uns und endlich fragte er mich recht freundlich: „Sind Sie eigentlich vorbestraft?“ — „O nein, Herr Präsident, kein Engel ist so rein, lassen Sie mich empfohlen sein.“ — In meinem Schrecken hat er mich ernst und bissig angeschaut und angechnaut: „Wie können Sie sich dann unterziehen, einen Ein- und Ausbrecher vertheidigen zu wollen, wenn Sie doch gar keine Erfahrungen in Sachen gemacht haben? Wer nie selber hinterm Ofen war, weiß nicht, wie Andere sich wärmen!“ — „Ja, Herr Präsident, meinen Sie, wer Schelmen vertheidigen will mit Gefühl und Erfolg, müsse selber?“ — „Natürlich! Packen Sie sich, und kommen Sie nicht wieder, bevor Sie etwas gelernt haben!“ — Ich habe mich begreiflich sofort eingepackt, bin gegangen und nun sitzt der Hund wieder auf mir. Herr Prinzipal! man sagt wohl: Gelegenheit macht Diebe, aber Gelegenheit muß auch gestohlen werden. Bitte, mir sofort ein Zeugniß auf Papierstempel auszustellen, daß mir zwar zufällig Vorbestrafung bisher nicht gelungen sei, daß es mir aber weder an Talent noch gutem Willen fehle, daß Sie mich empfehlen u. s. w. Ein Advokat wie man sie jetzt findet laut Wolff ohne Studium und Patent, will ich werden und wenn tausend Teufel und gelehrte Juristen dagegen wären! Also das Zeugniß! — nebst Hochachtung

Trüllifer.

Der Aargauer Hasen Injurienklage an's Hofgericht.

Wir Herren Hasen leiden nicht der Bauern Schadenshäzung. Und klagen ein beim Hofgericht auf unsrer Ehr' Verletzung. Wir fraßen nicht, wir Alt' und Jung', für siebzigttausend Franken. Und müssen für die Zumuthung der Bauern uns bedanken. Fragt an die Bauern, was wohl werth die Bäume zum Versteuern — Von deren Rinde wir gezehrt? „Nichts!“ werden sie bethenern. Wir kommen zu dem Klageschluß: für Angriff unsrer Ehre Sei siebzigttausend Franken Buß' der Bauern Straf' und Lehre! J. K.